



## **Gewinnspielbedingungen Mastercard 2018**

### **§ 1: Bezeichnung**

BGL BNP Paribas, 50 avenue J.F. Kennedy in L-2951 Luxembourg, veranstaltet ein Gewinnspiel „Concours MasterCard World“, nachstehend als „Gewinnspiel“ bezeichnet und auf das diese „Gewinnspielbedingungen“ als Übersetzung der französischen Gewinnspielbedingungen „*Règlement du jeu-concours Mastercard 2018*“ im Zweifel ist der französische Wortlaut für die Auslegung dieser Gewinnspielbedingungen maßgeblich.

### **§ 2: Dauer**

Das Gewinnspiel beginnt am 1. Dezember 2018 und endet am 31. Januar 2019.

### **§ 3: Teilnahme am Gewinnspiel**

Berechtigt zur Teilnahme an dem Gewinnspiel sind natürliche Personen, die im Besitz einer Mastercard World BGL BNP Paribas (d. h. einer Mastercard Gold, Gold Priority, Platin oder Elite) sind und diese zwischen dem 1. Dezember 2018 und einschließlich dem 31. Januar 2019 mindestens einmal nutzen. Der Teilnehmer muss nachweisen können, dass er während des unter §. 2 genannten Zeitraums des Gewinnspiels im Besitz dieser Karte ist.

Es wird nur eine Gewinnspielteilnahme je natürlicher Person berücksichtigt.

Jegliche Änderung oder versuchte Änderung des Gewinnspielverfahrens, insbesondere mit dem Ziel, die Ergebnisse zu beeinflussen oder die Gültigkeit der Auslosung bzw. Ermittlung des Gewinners durch automatisierte oder unfaire Mittel zu beeinflussen, ist streng untersagt.

Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel stimmt der Teilnehmer diesen Bedingungen zu. Bei Nichteinhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Teilnahmebedingungen ist die Teilnahme nichtig.

### **§ 4: Änderungen**

BGL BNP Paribas behält sich das Recht vor, das in § 1 genannte Gewinnspiel jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu verlängern, zu unterbrechen oder zu beenden. BGL BNP Paribas kann in dieser Hinsicht von keinem Teilnehmer oder Dritten haftbar gemacht werden.

### **§ 5: Haftung**

BGL BNP Paribas haftet im Falle einer Annullierung des Gewinnspiels in keinem Fall für die Folgen, die sich aus dieser Entscheidung ergeben.

Auch im Falle von technischen Problemen jedweder Art kann BGL BNP Paribas nicht haftbar gemacht werden.

BGL BNP Paribas kann für die Annullierung einer Aktivität sowie für direkte bzw. indirekte Schäden, die der Gewinner bzw. die ihn begleitende Person unter Umständen erleiden, nicht haftbar gemacht werden.



## **§ 6: Prinzip des Gewinnspiels**

Das Gewinnspiel wird als Sonderaktion und zeitlich begrenzt von 1. Dezember 2018 bis zum 31. Januar 2019 angeboten. Es wird der unter § 7 angegebene Preis ausgeschrieben.

Unter den Teilnehmern werden fünf Gewinner ausgelost. Die fünf Gewinner erhalten jeweils den im § 7 aufgeführten Preis.

BGL BNP Paribas verpflichtet sich, die Namen der Gewinner nicht ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung zu veröffentlichen.

## **§ 7: Verlosung**

Im Rahmen des Gewinnspiels sind fünf Mal 2.500 EUR zu gewinnen, die auf die bei der BGL BNP Paribas gehaltenen Optiflex-Girokonten der Gewinner gutgeschrieben werden.

## **§ 8: Zuteilung der Preise**

Die fünf Gewinner werden am Montag, den 4. Februar 2019 auf Basis einer Liste von Kunden ausgelost, die zwischen dem 1. Dezember 2018 und dem 31. Januar 2019 eine BGL BNP Paribas Mastercard World besaßen und genutzt haben. Die Auslosung erfolgt durch BGL BNP Paribas. Die Gewinner werden über ihren Gewinn von BGL BNP Paribas persönlich per Einschreiben informiert. Es wird nur eine Gewinnspielteilnahme je natürlicher Person berücksichtigt.

Die Verlierer erhalten keine Mitteilung.

Meldet sich der benachrichtigte Gewinner nicht innerhalb von 20 Tagen nach Versand des Einschreibens, gilt dies als Verzicht auf den Gewinn, und der Gewinn verbleibt im Eigentum der BGL BNP Paribas.

## **§ 9: Verteilung der Gewinne**

BGL BNP Paribas erteilt eine Gutschrift von jeweils 2.500 EUR auf das BGL BNP Paribas Optiflex-Girokonto jedes Gewinners.

Die Preise können keinem anderen BGL BNP Paribas Konto gutgeschrieben werden. Ein Umtausch des Preises oder eine Barauszahlung des Gegenwertes ist in keinem Fall möglich.

## **§ 10: Mitteilungen**

Sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit diesem Gewinnspiel ist per Einschreiben an die folgende Adresse zu richten:

BGL BNP Paribas S.A.  
Service Communication  
50, avenue J.F. Kennedy  
L-2951 Luxembourg

## **§ 11: Personenbezogene Daten**

Die anlässlich dieses Gewinnspiels erhobenen personenbezogenen Daten werden von BGL BNP Paribas als der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Teilnahme am Gewinnspiel verarbeitet. Sie werden für den Zeitraum von sechs Monaten aufbewahrt und weder an Dritte weitergegeben noch zur Direktwerbung verwendet.



Sie haben das Recht, Ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung im Rahmen dieser Gewinnspielbedingungen jederzeit zu widerrufen. Sie haben außerdem ein Recht auf Einsichtnahme in Ihre Daten, auf Berichtigung und Löschung Ihrer Daten, sowie ein Recht auf Beschränkung einer oder mehrerer Verarbeitungen und auf die Übertragung Ihrer Daten. Bitte wenden Sie sich dazu an den Datenschutzbeauftragten unter der E-Mail-Adresse [dpo@bgl.lu](mailto:dpo@bgl.lu) oder unter der Postanschrift BGL BNP Paribas - Délégué à la protection des données - 50, avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxembourg. Zusätzlich zu den vorstehend aufgeführten Rechten haben Sie auch das Recht, bei der Nationalen Kommission für den Datenschutz (Commission Nationale pour la protection des données – [www.cnpd.lu](http://www.cnpd.lu)) Beschwerde einzureichen.

#### **§ 12: Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Auf die Gewinnspielbedingungen und die Beziehungen zwischen BGL BNP Paribas und den Teilnehmern am Gewinnspiel findet luxemburgisches Recht Anwendung.

Im Falle von Streitigkeiten in Bezug auf das angebotene Gewinnspiel sind allein die Gerichte des Großherzogtums Luxemburg zuständig. Die Bank kann den Streitfall jedoch vor jedwedes andere Gericht bringen, das normalerweise im Hinblick auf den Teilnehmer zuständig gewesen wäre, wenn der Gerichtsstand nicht wie vorstehend gewählt worden wäre.